

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/009/2010)

Sitzung am: 25.02.2010

Beschluss zu: V0104/09

Gegenstand:

Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung G-05 für das Güterverkehrszentrum (GVZ) Dresden-Friedrichstadt

- hier: 1. Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung G-05
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, das Flurstück Nr. 467/36 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt in den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung G-05 vom 3. Juni 2000 entsprechend beigefügtem Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage) aufzunehmen.
2. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) beschließt der Stadtrat die Gestaltungssatzung als Gestaltungssatzung G-05.1 für das Güterverkehrszentrum (GVZ), Dresden-Friedrichstadt, vom 11. November 2009 (entsprechend Anlage 2 zur Vorlage) und billigt die Begründung zur Gestaltungssatzung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.

Helma Orosz
Vorsitzende